

Executive Summary: Finanzierung Erneuerbarer Energiegemeinschaften

Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) werden sich in den nächsten Jahren zu relevanten Playern am Energiemarkt entwickeln. Von Gemeinden, Bürger:innen, Unternehmen über Stromproduzierende bis zu Finanzierungspartner:innen: Hier finden alle Akteure die wichtigsten Informationen zur Finanzierung von EEG.

EEG sind eine große Chance, die Produktion von Energie nachhaltig neu zu gestalten – und damit auch die Finanzierungslösungen für die Energiewirtschaft. Für den erfolgreichen Aufbau von EEG sind insbesondere zwei Faktoren ausschlaggebend: Die Kompetenz in der Entwicklung, im Aufbau und im Betrieb der Energiegemeinschaft sowie die Finanzierbarkeit neu errichteter Anlagen.

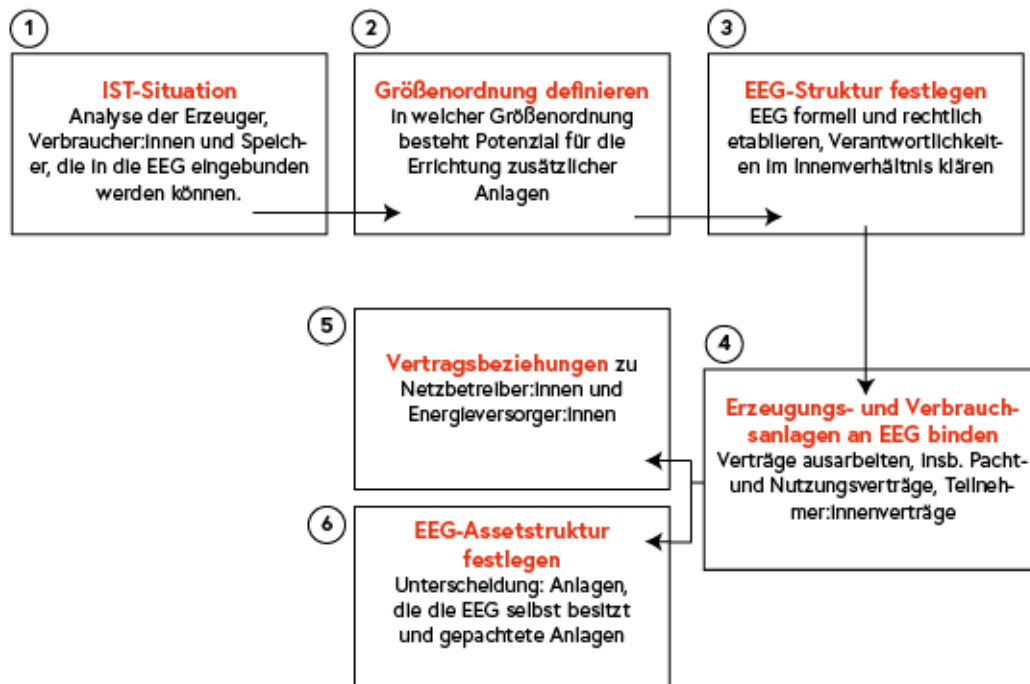
Eine EEG ist ein lebendiges System aus Erzeuger:innen, Verbraucher:innen sowie gegebenenfalls auch Speicherlösungen. Durch die regionale Vernetzung innerhalb einer EEG wird die Nutzung von Energie optimiert. EEG schaffen eine fundierte Basis für die effiziente sowie nachhaltige Nutzung, Neuerrichtung und Erweiterung erneuerbarer Energie-Anlagen – darauf aufbauend wird ein Kostenvorteil für alle Beteiligten erzielt.

Leitfaden zur Finanzierung Erneuerbarer Energiegemeinschaften

Häufig können oder möchten Gründer:innen und Teilnehmer:innen von EEG nicht das gesamte nötige Kapital für die Finanzierung neuer Anlagen aufstellen. Für Neuerrichtungen benötigt es daher ein Finanzierungskonzept. Der Leitfaden Finanzierung erneuerbarer Energiegemeinschaften unterstützt dabei – er vermittelt sowohl Kapital-Suchenden als auch Kapital-Gebenden das notwendige Hintergrundwissen.

Von der umfassenden Analyse bis zur erfolgreichen Etablierung einer EEG: Zur Finanzierung neuerrichteter Anlagen ist notwendig, dass diese eine gewisse Profitabilität aufweisen. Der beispielhafte Pfad zeigt, in welchen Schritten eine neue EEG entwickelt werden kann.

Abbildung 1: Mögliche Schritte zur Entwicklung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft.



EEG-Finanzierung: Instrumente und Anforderungen

Welche Anforderungen und Kriterien sind mit der Finanzierung der EEG verknüpft? Und welche Anforderungen werden an Projekt-treibende gestellt? Bei der Beurteilung von EEG Business Cases stehen aus Banken- oder Investor:innensicht drei zentrale Perspektiven im Fokus:

- Wer ist der:die Sponsor:in oder Betreiber:in des Projektes? Welche Erfahrung, Kompetenz hat er oder sie und wie stark ist er oder sie dem Projekt selbst kommittiert?
- Schafft das Vorhaben in der Finanzplanung ausreichend Erträge, um Zinszahlungen und Tilgungen sowie einen Puffer sicherzustellen? Wie stabil sind die erwarteten Cashflows und die Planungsrechnung?

- Auf welche Sicherheiten kann der:die Finanzierer:in zugreifen und wie sind diese verwertbar?

Abhängig von der Struktur der EEG und den Beteiligten bieten sich verschiedene Finanzierungslösungen an. Die folgende Tabelle bezieht sich auf Use Cases, die im Leitfaden (Link) ausgeführt werden.

Tabelle 1: Übersicht möglicher Finanzierungslösungen für EEG.

Finanzierungs-lösung	Definition	Mittel-herkunft und Sicherheit	Anteil Finanz-ierung	Verwert-barkeit im Konkursfall	Besonderheiten bei EEG
Eigen-kapital	Gesellschafter:innen zahlen Eigenkapital ein/ die Gesellschaft erwirtschaftet Eigenkapital	Eingezahltes Kapital, thesaurierte Gewinne Sicherheit: keine	20 %	Bedienung nach Befriedigung von Ansprüchen der Gläubiger:innen	Gemeinnützigkeit von EEGs als Hemmschwelle für Thesaurierung von Gewinnen, Beteiligung großer Unternehmen möglich
Bank-kredit	Die EEG leiht zweck-gewidmete Mittel von einem Bank-institut und zahlt diese mit Zinsen laufend oder endfällig über eine definierte Laufzeit zurück	Bankinstitut Sicherheit: Eintragungs-fähige Pfandurkunde und/oder eingetragenes Servitut, Zession der Forderungen, Haftung des Kredit-nehmers	bis zu 80 %	Bank wird Eigentümer der Anlage und kann diese verwerten	Gestaltung der Sicherheiten sowie dazugehöriger individueller Sicherheit der EEG
Leasing	Die EEG least Anlagen von einem Leasinggeber über eine definierte Laufzeit	Leasinggeber Sicherheit: Leasinggut, Abnahmever-pflichtungen, eingetragenes Servitut	100 %	Leasinggeber bleibt Eigentümer der Anlage und kann diese verwerten	Gestaltung der Sicherheiten sowie dazugehöriger individueller Sicherheit der EEG Gestaltbarkeit des Eigentumsübergangs am Ende der Laufzeit
Contract-ing	Die EEG lässt eine Anlage von einem Contractor betreiben	Contractor Sicherheit: Asset, Abnahmever-pflichtungen,	100 %	Contractor bleibt Eigentümer der Anlage und kann	Verfügungsgewalt muss bei EEG sein Gestaltbarkeit des Eigentumsüber-gangs am Ende der Laufzeit

Finanzierungs-lösung	Definition	Mittel-herkunft und Sicherheit	Anteil Finanz-ierung	Verwert-barkeit im Konkursfall	Besonderheiten bei EEG
		eingetragenes Servitut		diese verwerten	
Sale-and-Lease-back	Die EEG errichtet eine Anlage, verkauft diese an einen Leasinggeber und least die Anlage von diesem zurück	Käufer Sicherheit: Asset, Abnahmeverp flichtungen, eingetragenes Servitut	100 %	Leasinggeber bleibt Eigentümer der Anlage und kann diese verwerten	Auch eine Sale-and-lease-and-sale-back-Konstruktion ist möglich: Die EEG least die Anlage und kauft sukzessive Paneel um Paneel zurück
Nachrangdarlehen	Die EEG leiht sich zweck-gewidmete Mittel aus privaten bzw. institutionellen Quellen, welche gegenüber sonstigem Fremdkapital nachrangig sind	Darlehens-geber Sicherheit: Keine	bis zu 100 %	Bedienung nach Befriedigung sonstiger Gläubiger :innen	Bei EEG nicht ein, sondern mehrere Darlehensgeber denkbar. Stichwort Crowdfunding
Factoring	Die EEG überträgt künftige Forderungen aus der Energielieferung an einen Factor, der diese um den Kaufpreis der Anlage kauft	Factor Sicherheit: Abnahme-verpflichtun-gen, eingetragenes Servitut	100 %	Factor bekommt im Event of Default Zugriff auf Asset und kann dieses verwerten	Auswirkung einer möglichen Vergebührung zu klären
Struktur-ierte Finanzierung	Im Rahmen einer strukturierten Projekt-finanzierung wird ein individueller Mix aus Eigen- und Fremdkapital definiert	Individuell Sicherheit: Abnahme-verpflichtun-gen, eingetragenes Servitut	bis zu 100 %	Finanzierungs-partner bekommt im Event of Default Zugriff auf Asset und kann dieses verwerten	In dieser Größenordnung schwierig kosteneffizient machbar
Förder-ungen	Fördergeber: innen stellenrückzahlbare bzw. teils oder gänzlich nicht rückzahlbare Finanzmittel zur Verfügung	Fördergeber: innen Sicherheit: Fördervertrag mit Förder-richtlinien	bis zu 20 %	Rückzahlung der Fördersumme bei Nicht-erfüllung der Kriterien	Spezielle Fördervehikel für EEG angedacht

Den vollständigen Leitfaden finden Sie hier: [Leitfaden Finanzierung erneuerbarer Energiegemeinschaften](#)